Хранить		Форма №1
Ст	-	к ст. 41,44,45 Наставления
Инв. №		<u>несекретно</u>
Charles & Washington	-	(гриф секретности)
	МИНИС	ТЕРСТВО ОБОРОНЫ
	РОССИ	ЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ
Ми	200	тральный архив ороны Российской Федерации
	¥.	ие воинской части, учреждения)
	Д	ĮЕЛО № 236
		Перевод - № 536 (ч)
№ Фонда	500	
№ Описи	12454	Начато <u>« 01 » 03 1941</u> г.
№ Дела по описи	236	Окончено <u>« 26 » 09 1941</u> г. На « <u>69</u> » листах
№ Коробки	224	
Кроме того, внутр листах. Верно:	енняя опись на «_	» листах и «» приложений к делу на «»
(должность, воинск	ое звание и подпис	ь лица, ответственного за делопроизводство)

Unterfchrift Des Bufgebers

K.u.Th. 10. 40.

usgefüllt	Fernschreibstelle		*
n der fernschreibstelle a	Angenommen: Aufgenommen: Datum: 19 um: von: durch:	Befördert:	ferensignippe / Ci Erner D. Nachr. Betr. 19. SEP. 1941
ird bo	Dermerke:	ETHORNIET .	
eilwi	Fernschreiben: Dontelegramm: von:	Heeresgruppe Mitte -	Ic/A.O.
fer T	Fernsprudg:	Penz	ergruppe 2 - Ic/A.O.
Die	Rbgangstag Rbgan	\mathcal{N}	
	Dermerke für Beförderung (vom Abf. c	uojufüllen)	Bestimmungsort
	E11	t sehr, sofort vorlegen	1
			olonne des Pz.DivNach-
			nellstem Wege zum OKW ieren. Alle Flugmöglich
			nkel ist mit entsprechen- Meldung bei Major Pfeil,
	Abw	.Abt.III, Berlin - Charl	ottenburg, Jebensstraße 1
	ean -	Bahnhof Zoo. Heeresg	ruppe Mitte - Ic/A.O.
			I. A.
			M
		E	· / / · · · · · · · · · · · · · · · · ·
			0
V			
			ernsprech-Anschluß des Ausgebers

Unterschrift des Hufgebers

K.u.Th. 10. 40.

usgefüllt	Fernschreibstelle 6. Gr. N.= kgr. 337 HVOI \ \ \lambda 58 Fernschreibname \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \				
der fernichreibitelle a	Angenommen: Rufgenommen: Datum: 1/4: 9. 1 um: 2050 von: 4	Datum: um: an: burch:	rt: 24. 9. 2145 ANNA 7/3	Fieeresgrupp Leiter d. Nad 24. SEP. an	hr. Betc.
Teil wird von	Fernscheiben: Posttelegramm: von: He Fernspruch:	eresgruppe	Mitte - Ic/A.C		
Diefer	Rbgangstag Dermethe für Beförderung (von	Abgangszeit	Abw. A	mmando der Wehrm Abt. III, z.Hd.Ma	
	Stabszahlmei	ster Kielma		Bestimmungson 1 Lehrbrigade 900	
	24.9.41.		Heeresgru	ippe Mitte - Ic/A I.A.	.On
				A decreased	
	gentopinoses	ingipəlii.			
				ferniprech-Anichluß des Rufgeb	ecs

Unterfchrift bes Bufgebers

	192	
格主	Fernschreibstelle 5. Gr. N.=R	lgt. 537
ausgefüllt	fernschreibname Causende Nummer	++++ 1215 EINS ZIE HNOX +-
der fernschreibstelle	Angenommen: Aufgenommen: Datum: 229, 1941 um: 1273 von: 47RX durch: 24	Befördert: Datum: um: ceiter d. Noche. Betr. durch: Rolle:
non q	Dermerke:	
Diefer Teil	STABSZAHLMEISTER KIE	S. V. 18.9 STR. KIELMANN, LEHRBRIGADE 900 LMANN WURDE DURCH LEHRBRIGADE 900 I IN MARSCH GESETZT .==
)		Furnifolia abus ack Tu
	Har Zinhiga	may Pfeil he 24/9
	•	

Unterschrift des Aufgebers

Armeeoberkommando 9 Abt. IIa Nr. 878/41 g Bezug: Heeresgruppe Mitte Abt. Ic/A.O. vom 28.8.41. Betr.: Meldung des SS-Obersturmführers Foltis vom EK VII a vom 11.8.41, Heeresgruppenkommando 9 Der Eing : - 6. SEP. 1941 HeeresgruppeBt Mitte Bei dem erwähnten Major handelt es sich um den Major von Klitzing, Stabsoffizier (F), beim A.O.K.9. Die Erledigung geht aus beiliegenden Abschriften hervor. - 4 Anlagen -Für das Armeeoberkommando Der Chef des Generalstabes

Abschrift!

6. 8

Armeeoberkommando 9 Abt.IIa Nr.840/41 g Geheim

A.H.Qu., den 4. 9. 1941

Bezug: Schr.Schar l d.Sonderkdos. d. Sich.Pol.u.d.SD-VII a-vom 10. 8. 1941.

Betr.: Meldung über Äusserung eines Majors der Wehrmacht.

An den SS-Obersturmbannführer Dr. Blume Führer des Einsatzkommands der Sich.-Pol. im Bereich der 9. Armee.

Der Eingang des Schreibens vom 10.8.41 wird bestätigt. Es handelt sich bei dem erwähnten Major um den Major von Klitzing vom Stabe des Armeeoberkommandos, der im wesentlichen den Jnhalt der Meldung des SS-Obersturmführers Foltis bestätigt. Major von Klitzing hat darüber hinaus gemeldet, dass er gesehen habe, wie ein etwa 12-jähriger Juden-junge, der augenscheinlich krank war, von einem SS-Mann in roher Weise in den Rücken getreten und geschlagen worden sei. Der Anblick dieser Mißhandlung noch dazu auf offener Straße und vor der Bevölkerung habe ihn außerordentlich erregt. Hierdurch habe er sich zu seinen unsachlichen Äußerungen hinreißen lassen. Major von Klitzing sieht ein, dass er falsch gehandelt hat und bedauert den Vorfall.

Die Äußerung des Majors von Klitzing ist nur als Ausfluß momentaner Erregung und nicht als gegen den nationalsozialistischen Staat und seine Weltanschauung gerichtet anzusehen, zumal Major von Klitzing vor seiner Reaktivierung Parteigenosse und zwar sehr alter Parteigenosse gewesen ist. Von der Notwendigkeit der Bekämpfung des Judentums ist Major von Klitzing überzeugt. Er ist über das Unsachgemäße seiner Äußerung eindringlichst belehrt worden. Das A.O.K. ist überzeugt, daß das gerade im hiesigen Bereich zwischen der 9. Armee und den eingesetzten SS-Verbänden und ihrem Führer so gute Zusammenwirken durch diesen Vorfall in keiner Weise gestört werden wird.

Mit Rücksicht auf seinen Erregungszustand und seine Einsicht wurde von einer Bestrafung Abstand genommen.

Die Angelegenheit ist dem Herrn Oberbefehlshaber vorgetragen worden. Auch dieser hat das Verhalten des Majors von Klitzing auf das Schärfste mißbilligt.

Für das Armeeoberkommando Der Chef des Generalstabes gez. Weckmann.

F.d.R.d.A.

Major.



7*

Abteilung IIa Nr. 792/41 geh.

A.H.Qu., den 22.8.1941

Besprechungsvermerk.

Major von Klitzing hat sich befehlsgemäß heute 9.30 Uhr vormittags bei mir gemeldet. Ich habe ihm eröffnet, daß sein Verhalten am 9.8.1941 mittags in Welish falsch, ungeschickt und unsachlich gewesen ist. Es sei der militärischen Führung bekannt, dass bezüglich der Behandlung und Erledigung von Juden und bolschewistischen Elementen Sonderweisungen auf Befehl des Führers ergangen seien, zu deren Ausführung Angehörige des Sicherheitsdienstes, der Polizei und der Waffen-SS eingeteilt seien, die gemäß ihren Befehlen zu handeln hätten. Die Wehrmacht könne dafür dankbar sein, daß sie mit derartigen Angelegenheiten nichts zu tun habe, es könne von ihr Verständnis erwartet werden gegenüber den Angehörigen der SS und der Polizei, denen die Durchführung dieser Aufgaben übertragen wäre. Auch für diese wäre die Ausführung der ihnen gegebenen Befehle eine schwere Aufgabe und wohl die Meisten von den Beteiligten hätten den Wunsch, lieber gemeinsam mit den Kameraden vom Heere gegen den äußeren Feind zu kämpfen. Ansachliches und ungeschicktes Verhalten von Offizieren in diesem Punkte müßte als besonders verletzend empfunden werden. Gerade mit dem Leiter des im Bereich der 9. Armee eingesetzten Sonderkommandos . SS-Obersturmbannführer Blume, der in jeder Hinsicht ein ganz einwandfreier SS-Offizier wäre, bestünde das beste Vertrauensverhältnis, das auch unter keinen Umständen in irgendeiner Form gestört werden dürfe.

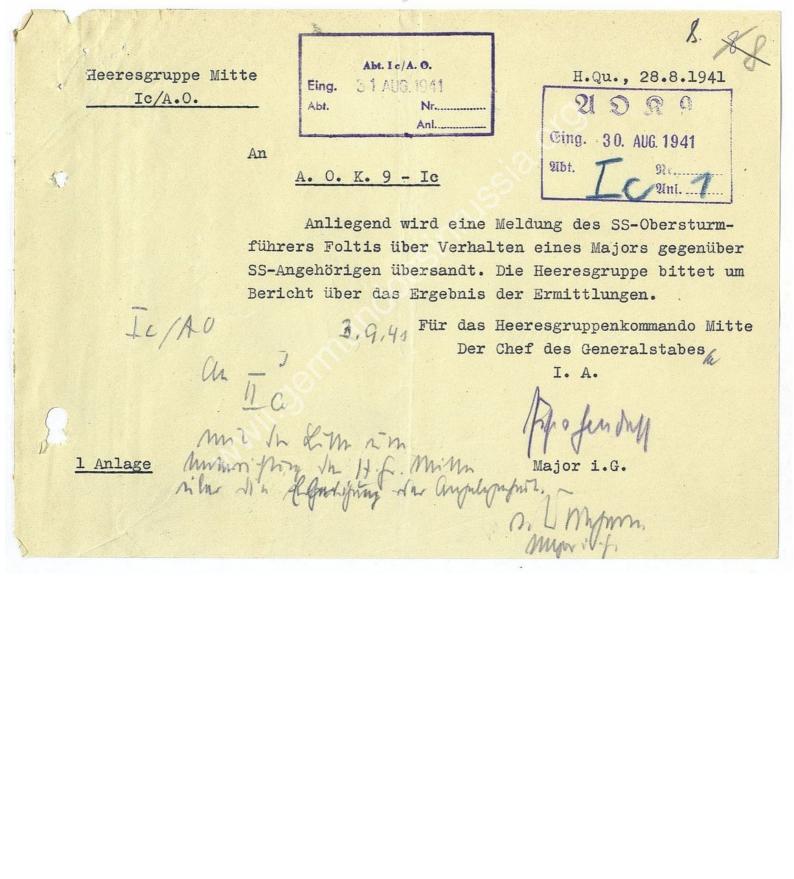
Da Major von Klitzing vor seiner Reaktivierung als Offizier altes Mitglied der NSDAP gewesen sei, sähe ich seine Äußerung nur als Ausfluß momentaner Erregung an und nicht als gegen den nationalsozialistischen Staat und seine Weltanschauung gerichtet.

Major von Klitzing erwiderte, daß er den ganzen Vorfall außerordentlich bedauere, der nur auf seine starke innere Erregung über die
Massenerschießungen von Juden in Witebsk, von denen er gerade am Tage
vorher gehört habe, und die an dem betreffenden Tage gesehene Mißhandlung des Judenjungen zurückzuführen sei. Er sehe vollkommen ein, daß
er falsch gehandelt habe und bedauere den Vorfall.

Abschließend habe ich den Major von Klitzing ernstlich verwarnt und ihm mein besonderes Mißfallen über seine Handlungsweise ausgesprochen.

Gez. Weckmann

F.d.R.d.A.



Meldung.

Meldung.

Meldung.

Meldung.

Betr. : Meldung über das Verhalten eines Majors.

Am 9.8.41 traten wie üblich die Juden und Jüdinnen gegen
14.00 Uhr vor der Ortsunterkunft in Welisch, Kommissariatsstr. 25,
zur Arbeit an. Um diese Zeit kam ein Pkw. der Wehrmacht mit
der Nr. W H 276421 vor der Unterkunft zum Halten, da die Batterie
aus dem Batteriehalter gefallen war. Dem Pkw. entstiegen ein
Major und Oberfeldwebel mit roter Paspelierung und setzten sich
gegenüber der Unterkunft auf eine Holzbank, um eine Mahlzeit
einzunehmen. Nach einiger Zeit stand der Major auf und wandte sich
an mich mit der Frage: "Führen Sie Krieg nur gegen die Juden
oder auch gegen die Russen?" Ich antwortete darauf: "Gegen beide,
Herr Major." Darauf erwiederte der Major: "Dann stecken Sie die
Nase mehr nach vorn." Ich entgegnete darauf: "Wir erfüllen nur
unseren Auftrag." Darauf bemerkte der Major im Gehen: "Dann
lassen Sie sich mal von den Auftraggebern gut bezahlen."

Da inzwischen die Juden zur Arbeit eingeteilt waren, ging ich wieder in die Unterkunft. Angehörige meines Kommandos berichteten darauf, dass der Major sich an den Oberfeldwebel wandte und einige Worte mit ihm wechselte, worauf beide in ein zynisches Lachen ausbrachen.

Bei diesen Zwischenfall waren zugegen: 11-Hauptscharführer Kölz, 11-Oberscharführer Baumann und 11-Sturmmann Heidorn.
11-Hauptscharführer Sonntag kam gerade hinzu, als der Major den letzten Satz sagte.

Ausserdem waren ein Leutnant und ein Feldwebel zugegen. Der Leutnant brachte mir gegenüber eindeutig sein Missfallen über das Benehmen des Majors zum Ausdruck. Der Leutnant konnte später als Leutnant Böhme festgestellt werden.

Am 10.9.41 kam 1/-Obersturmbannführer Dr. Blume nach Welisch, dem ich sofort Meldung über den Vorfall erstattete. Darauf wurde ich zu einer schriftlichen Meldung aufgefordert, die ich am 10.8.41 erstellte und 1/-Obersturmbannführer Dr. Blume übergab. Da der General vom A K 6 1/-Obersturmbannführer Dr. Blume zu sprechen wünschte, wurde diese Gelegenheit benutzt, um sofort

weitere Schritte zu veranlassen.

1-Obersturmbannführer Dr. Blume sprach, da der General unterwegs war, beim Chef des Stabes vom A K 6, Oberstleutnant Degen, vor und berichtete über diesen Vorfall. Der Oberstleutnant war über die Ausserungen des Majors entsetzt und versprach, die Angelegenheit dem General vorzutragen und Ermittlungen nach dem Namen des Majors in Gang zu setzen. Auf den Fingerzeig von 15-Obersturmbannführer Dr. Blume, dass der Major zum O Q wollte, konnte der Oberstleutnant heute die Mitteilung an 4-Obersturmbannführer Dr. Blume machen, dass er glaube, den Namen des Majors heute oder morgen feststellen zu können. Hierbei betonte der Oberstleutnant, dass er glaubt, dass der Major zu einem Nachbarkorps gehört. Es wurde vereinbart, dass der Oberstleutnant den Namen des Majors an I C des AOK 9 meldet, während 16-Obersturmbannführer Dr. Blume den I C beim AOK 9, Major von Griegern, unterrichtet. Oberstleutnant Degen liess über das Einsatzkommando den Leutnant Böhme zu sich bitten. Ich habe vor meiner Abfahrt von Welisch einen Angehörigen meines Kommandos beauftragt, den Wunsch des Oberstleutnants Degen an Leutnant Böhme weiterzuleiten.

ASekdo. I	c AO
Clock UPW 19:	
8.75. As. Andrew 1880	Groof. Geheim
Ani:	0
Table of . Hilly	1/1
nen rollen sie alle	Colonia

11 - Opersturmführer.

H.Qu., 28.8.1941 Obr 29.5.10,

An

A. O. K. 9 - Ic

Anliegend wird eine Meldung des SS-Obersturmführers Foltis über Verhalten eines Majors gegenüber SS-Angehörigen übersandt. Die Heeresgruppe bittet um Bericht über das Ergebnis der Ermittlungen.

> Für das Heeresgruppenkommando Mitte Der Chef des Generalstabes

Major i.G.

Z,

Rußenstelle O.R. 5. / Sen. Qu.

Dersorgungsbezirf Dniepr

Abt. IIa Nr. 656/41 geh.

Bezug: Heeresgruppe Mitte, Ic/A.O.

Nr. 105/41 geh. (A.O. III) v.8.8.41.

Betr.: Strafsache gegen Angehörige des

Kw. Trsp. Rgt. 616

Seheim:

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte

Abt. Ic/A.O.

Gem.o.a. Bezug wird gemeldet:

In der Strafsache gegen:

50

O.Feldw . Nostheide,

Obgefr. Bruch,

Obgefr. Gruderski,

Obgefr. Saller,

Gefr. Spicher,

Obkf. Poredda, samtl. Kw. Tospt. Rgt. 616,

hat das am 21.8.41 in Minsk zusammengetretene Feldkriegsgericht sämtl. Angeklagten freigesprochen. Der Freispruch wurde durch den Kdt. der Feldktur. 812 als Gerichtsherr bestätigt

Artyri L

O.U., den 22. 8. 41.

12.32

Kommando der Geheimen Feldpolizei bei der Heeresgruppe Mitte Tgb.-Nr.17/41

> Betr.: Plünderung durch Wehrmachtsangehörige des Kraftwagen-Transport-Regts. 616.

I. Ergebnis der Voruntersuchung.

Am 15. August 1941 erfolgten auf Befehl des Kriegsgerichts der Feldkommandantur in Minsk Gegenüberstellungen der beschuldigten Soldaten der 10.Komp., Kraftfahr-Transport-Regt. 616 mit den geschädigten Zivilpersonen in Sarutje. Von den Soldaten sind nur wiedererkannt worden: 1. Oberfeldw. Nostheid e, 2. Gefr. Saller, 3. Oberkraftf. Poreta.

Von drei Frauen wurde Nostheide beschuldigt, diese geschlase gen zu haben, um eine grössere Anzahl Eier zu erhalten. Saller wurde von einer Frau beschuldigt, gleichfalls unter Anwendung von Gewalt Eier verlangt zu haben. Poreta wurde von einer Frau wiedererkannt und beschuldigt, aus einer offenen Truhe 2 Jacken gestohlen zu haben. Die übrige Zivilbevölkerung behauptete, die Soldaten an dem betreffenden Tage gesehen zu haben. Sie konnten aber die einzelnen Soldaten als Täter nicht wiedererkennen. In den meisten Fällen waren die Leute auch gamicht zu Hause, als die Soldaten die Häuser abgingen. Oberfeldw. Nostheide und die übrigen Soldaten gaben zu, die Frauen geschlagen und auf diese Art Eier beigetrieben zu haben; sie bestritten aber, insbesondere auch Poreta, Sachen geplündert zu haben. Die Zivilbevölkerung dagegen blieb bei den am 6.8.41 bereits gemachten Angaben.

Der untersuchungsführende Kriegsgerichtsrat hatte noch eine weitere Anzeige bei sich, wonach am 28.7.41 Wehrmachtsangehörige mit einem Auto in dem Nachbardorf Slobodka waren, das die gleiche Nummer führte, wie das in Sarutje gesichtete. (WH. 185 746). In Slobodka ist ein Grammophonapparat mit 16 Platten entwendet worden. Zweifellos handelt es sich bei diesen Soldaten um die gleichen Täter wie in Sarutje. Oberfeldw.Nostheide und die Soledaten gaben zwar zu auch in Slobodka gewesen zu sein, bestritten

aber

My

aber die Wegnahme des Apparates und der Platten.

Die Voruntersuchung hatte auch ergeben, dass bei der Einheit 10/616 etwa 20 m Leinen gefunden worden sind, dass aus dem Dorf Sarutje stammte. Bei der Einheit wurde es zum Ausbessern von Kraft= wagenplanen verwendet.

II. Verhandlungsbericht.

ET

Am 21. August 1941 tagte das Kriegsgericht der Feldkommandantur 164 in Minsk unter dem Vorsitz des Oberkriegsgerichtsrats Dr. Rotkar. Die beschuldigten Soldaten wurden einzeln nochmals eingehend ver= nommen; sämtliche Soldaten bestritten aber auch in der Hauptverhandlung geplündert zu haben. Das Gericht war zu der Überzeugung gekommen, dass die Angeklagten die Taten, wie von der Feldpolizei festgestellt, begangen und zweifellos auch das Grammophon in Slobodka mitgenommen haben. Rexxamklegevertreter Da die Angeklagten nicht geständig waren, beantragte der Anklagevertreter Bestrafung sämtlicher Soldaten wegen Mittäterschaft und Begünstigung, weil sie im bewussten und gewollten Zusammenarbeiten und unter Ausnutzung der militärischen Überlegenheit im Felde Sachen unter Anwendung von Gewalt weggenommen haben, die nicht bedarfsnotwendig waren. Er beantragte gegen den Oberfeldw. Nostheide und den Oberkraftfahrer Poreta je 6 Monate Gefängnis wegen Plünderns und gegen die übrigen Soldaten je 5 Monare Gefängnis wegen Mittäterschaft bzw. Begünsti=

Das Gericht kam zu einem Freispruch. Bezüglich der Requirierung von Eiern stand das Gericht auf dem Standpunkt, dass die Beitreibung in einer Form geschehen sei, die eines deutschen Soldaten nicht würdig sei. Was die Wegnahme der übrigen Sachen anbelangt, seh durch keinen Zeugen bewiesen, wer von den Soldaten diese oder jene Sachen gestohlen habe. Wenn in einem Falle Poreta wiedererkannt worden sei, neige das Gericht zu der Annahme, dass sich der Zeuge geirrt haben könnte oder aus Rache gegen deutsche Soldaten dies ausgesagt habe. Wenn in einem Falle ca.20 m Leinen mitgenommen worden seien, so könne diese Wegnahme noch nicht als Plümderung angesehen werden, weil nicht mehr entwendet worden sei, als für die Bedürf= nisse erforderlich war. Da keinem der Soldaten eine strafbare Hand= lung nachgewiesen werden konnte, zumal sie bestritten und die ge= plümderten Gegenstände nicht gefunden wurden, konnte eine Bestrafung nicht erfolgen.



Das Gericht war zwar davon überzeugt, dass die Angeklagten die Täter gewesen sein mussten, die Beweisaufnahme reiche aber nicht aus, auf die Strafe wie beantragt, zu erkennen.

Der Erschiessung des 19jährigen Tschischik durch den Oberfeldw. Nostheide war nicht Gegenstand der Verhandlung. Anklage ist in diesem Punkte nicht erhoben worden, weil der untersuchungsführende Kriegsgerichtsrat diese Tat als eine selbständige Handlung annahm und den Angaben des Nostheide Glauben schenkte. Nostheide behauptete nämlich, er habe sich durch die im Felde befindlichen beiden Männer Tschischik und Sazuk bedroht gefühlt.

Michwiller Feldpolizeisekretär.

An

Ic/AO

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Heeresgruppe Mitte Ic/A.O.

Entwurf

H.Qu., 5.9.1941 Ol 7.9,

An

Befehlshaber rückw. Heeresgebiet Mitte-Ic.

Das dortige Schreiben Ic/A.O.Nr.624/41 geh. vom 1.9.41 ist an A.O.K.9-Ic weitergeleitet worden. I.R.364 gehört zur 161.I.D.

> Für das Heeresgruppenkommando Mitte Der Chef des Generalstabes L. A.

> > Major i.G.

Heeresgruppe Mitte Ic/A.O.

H.Qu., 5.9.1941 46. Ul 6. 9, 46

An

A. O. K. 9 - Ic

In der Anlage wird ein Schreiben des Befehlshabers rückw. Heeresgebiet vom 1.9. mit Anlagen zur weiteren Veranlassung übersandt.

I.R.364 gehört zur 161.I.D.

Für das Heeresgruppenkommando Mitte Der Chef des Generalstabes

I. A.

Major i.G.

Anlagen

Spala, den Z. Sept. 1941.

Der Militärbefehlshaber im General gouvernement Abt. Ic Az. 1 n 30 Nr. 2597/41

Betro: 2. Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz.

Bezug: HVBl. v.15.5.1940 Teil C Blatt 14 No.566. Verfüg.: FS OKH Gen St d H/Gen Qu IV A Az 954 III 2 I No. 8774/41 v. 24.4.41.

An das

Oberkommando des Heeres

- Heeresintendant -

Als Ergebnis der Sammlungen für das Deutsche Rote Kreuz im Bereich des Militärbefehlshabers im Generalgouvernement wird gemeldet:

198 238.94 Reichsmark.

Für den Militärbefehlshaber im Generalgouvernement Der Chef des Generalstabes

Mellee.

Wach Abgang:

Alore. | Heeresgruppe B Ic -Br.No.811/41 v.24.4.41-.

Nachrichtlich:

Kriegshilfswerk f.d. Deutsche Rote Kreuz. N.S.D.A.P., Arbeitsbereich Krakau z.Hd. Bereichsleiter Ollesch, Krakau. -hies.Schrb.Ic Az.1n30 Nr.1727/41off. vom 22.5.41-.//

Entwurf

Heeresgruppe Mitte

Ic/A.O.

Bezug: dort.Schreiben Ic/A.O./Abw.III Br.B.Nr.1069/41 vom 28.8.41 H.Qu., 31.8.1941 at 31.8. St.

An

A. O. K. 2 - Ic

Schutzpolizei-Batl.307 gehört zum Polizei-Regiment Mitte in Moghilew.

293.I.D. setzt sich zweckmässig unmittelbar mit dem Polizei-Rgt.Mitte zwecks Herausgabe des Pkw. ins Benehmen.

Für das Heeresgruppenkommando Mitte Der Chef des Generalstabes

I. A.

My

Major i.G.

Armee-Oberkommando 2

A.H.Qu., am 28.8.41

Ic/A.O./Abw.III

Br. Nr. 1869 /41

Bez.: Schr. Heeresgruppe Mitte Ic/A.O. v.6. u. 13.8.41.

Betr.: In Starobin durch Schutzpol.-Btl. 307 sichergestellter Pkw mit dem Div.Zeichen "Bär" Reresg22486gnKomman00

An

1

Heeresgruppe Mitte

Br. No. 30. AUG. 1941

Br. No. 30. AUG. 1941

Bratto. Hot.: Judgotarb.:

Zu o.a. Vorgang wild in der Anlage der Bericht der 293. Div. mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Vorausabteilung bittet um Bescheid, wann und wo der Pkw. wieder in Empfang genommen werden kann.

Sortdo. I c/Ao

Cing.: My Ausg.:

Brib. As. Stool.

Sal.: 2 Mol.

C2. Anlagen

Für das Armee-Oberkommando. Der Chef des Generalstabes.

I. A.

Major

29 Jnf. Division Div. Gef. St., den 19. August 1941 Abt. II a Az. 13 Bezug: A.O.K. 2 Ic/A.O./Abw.III Br. B. Nr. 907/41 v. 10. 81416 Betr.: Wehrmacht-Pkw. I A 224 864. Eing.: 25. AUG. 1941 1 Anlage. Tab.-IIr. An das Armeeoberkommando 2. Zu o.a. Bezug meldet die Division, daß der Pkw. I A 224 864 zur Voraus-Abt. der Division gehört. In der Anlage wird ein Bericht der Voraus-Abt. vorgelegt. Die Division bittet um Angabe, wo der Pkw. von der Voraus-Abt. wieder in Angabe, werden kann. Tgb. Nr. Für das Divisionskommando Der erste Generalstabsoffizier Chef: Eingeg. 25. AUG. 1941 Dilt Bearb. Albt. Renntnis Renninis Genntuis

25 21.

Vorausabteilung 293. Jnf.Div.

Abt.Gef.St., 18.8.1941

Bezug: 293. J.D., Div. Tag. Bef. Nr. 82, Ziff. IV vom 15.8.41.

Betr.: Aufgefundener Kraftwagen mit Bären-Kennzeichen.

Der

293. Jnf. Division, Abt. IIa

Zu o.a.Bezug meldet die Abteilung, dass der Pkw. Opel -Super 6, IA 224 864 der Kompanieführer-Wagen des Führers der Schweren Kompanie ist.

Der Kompanie-Führer, Oberleutnant Stephan, gibt hierzu folgenden Bericht:

" Der Wagen wurde am 20.7.41 auf der Strasse Lenin - Mokroc vor der Ortschaft Dothe mit Kupplungsschaden stehen gelassen. Jm Wagen befanden sich noch 4 Wolldecken, 1 komplettes Scherenfernrohr und 1 kompletter Richtkreis. Als Wagenbegleiter blieben 1 Unteroffizier und 1 Gefreiter zurück. Die nachfolgende J-Staffel der Voraus-Abteilung setzte den Wagen instand, sodass er am 25.7. wieder in Marsch gesetzt wurde. Auf dem Marschweg zur Voraus-Abt.ging dem Fahrer der Brennstoff aus und der Wagen musste erneut stehen bleiben, weil der Fahrer von der Voraus-Abt. Brennstoff holen musste. Auf dem Marschweg der Voraus-Abt. folgten keine weiteren Truppen, da die Vorausabteilung Sonderauftrag hatte. Deshalb konnte ein einzelner Mann nicht beim Fahrzeug bleiben. Nach Eintreffen des Fahrers bei der Voraus-Abt.wurde sofort ein Lkw. mit mehreren Soldaten zurück geschickt,um den Pkw. abzuholen. Dort eingetroffen, wurde der Pkw. nicht mehr vorgefunden. Landeseinwohner sagten aus, dass "deutsche Soldaten mit Sternen" den Wagen in Richtung Lenin abgeschleppt hätten. Die Kompanie meldete das Fehlen des Pkw. an die Vorausabteilung. Die Vermutung, dass ein Offizier oder Soldat ermordet worden ist, trifft nicht zu".

Eine Suchmeldung über den oben erwähmten Pkw. ist von der Vorausabteilung der Division, Gruppe V, am 5.8.41 vorgelegt worden.

Die Abteilung bittet um Bescheid, wann der Pkw. von der Schweren Kompanie wieder in Empfang genommen werden kann.

own Jactindum

Rittmeister und Führer der Vorausabteilung W/

die.

den 26. 8. 41.

Armeeoberkommando 2

O.Qu./A.O.Kraft

Bezug: H.-Gruppe Mitte Abt. Ic/A.O. vom 20, 7, 41

Betr.: Verlustmeldung des Pkw. 47 544. Deresgruppenkommando 1 Eing : 3 1. AUG. 1941 Br. No.

An

Die mit o. a. Schrb. zugesandte Suchanzeige nach dem Pkw. Opel-Kapitän 47 544 wurde im Armeetageshefehl Nr. 95 v. 29.7. bekannt-gegeben. Eine Meldung über das Auffinden des gesuchten Pkw. ist bis heute nicht eingegangen, auch ist mit einem späteten Eingang einer solchen nicht mehr zu rechnen.

> Für das Armeeoberkommando Der Oberquartiermeister

> > I. A.

Entwurf

Heeresgruppe Mitte Ic/A.O. H.Qu., 13.8.1941

.8.1941 X

An

A. O. K. 2 - IC

Anliegender Vorgang betr. Ermordung deutscher Soldaten in Starobin wird mit der Bitte um Weiterleitung an die 293.I.D. übersandt.

> Für das Heeresgruppenkommande Mitte Der Chef des Generalstabes

I. A.

My

Major 1.G.

2 Anlagen

Entwurf

Heeresgruppe Mitte IG/A.O.

為

H.Qu., 6.8.1941

al 6,8,47

Am 29.7. murde in Starobin (ca 30 km stidl. Sluzk) bei einer Polizeiaktion gegen bewaffnete Banden durch Schutzpolizei-Batl.307 ein Wehrmachts-Play. sichergestellt, dessen Insassen - darunter ein Offizier - nach Einwohner-Aussagen ermordet worden waren.

Der Plav. trug als Divisionszeichen den Berliner Bären und das Kennseichen IA 224 364.

Falls die Formation festgestellt werden kunn, der der Pkw. angehörte, wird um nähere Mitteilung gebet ten.

> Für das Heeresgruppenkommando Mitte Der Chef des Generalstabes

Verteiler: (Nur auf Entwurf)

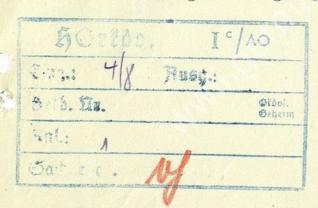
Major 1.G.

A.O.K.2-Ic Armeegruppe Guderian-Ic



In Zusammenhang mit den Kampfhandlungen an der Rollbahn l wurde durch das Pol.Btl. 307 (mot.) eine Säuberungsaktion nach dem etwa 35 km südl. Sluzk gelegenen Orte Starobin unternommen.

Die 162. Inf. Div. hat auf Grund einer Meldung des Pol. Btls. 307 (mot.) anliegenden Bericht gesandt, der Interesse halber im Original vorgelegt wird.



Für den Befh.des rückw.H.G.Mitte Der Chef des Gemeralstabes

den 30. Juli 1941 162. Jnf. Div. Abt. Ic 6tab Befly. riidw. S. Geblet 102 Dem Befehlshaber des rückw. Hee Br. B. Mr.: Das Polizei-Btl. 307 meldet: Bei der Befriedung des Dorfes Starobin, etwa 35 km südlich Sluck, wurde die durch die Stadt stossende äussere Absperrung am Südausgang mit Gewehr- und M.G.-Feuer beschossen. Der Gegner bestand aus etwa 150 Freischärlern. Es gelang, durch rasches Vorwerfen eines Teiles des Btl. und durch Umgehung des Gegners etwa 150 Sowjet-Soldaten zu vernichten. Ein Teil ist gefallen, der Rest wurde exekutiert. Die Toten sind vom Btl. gemeinsam beigesetzt worden. Es zeigte sich, dass die Sowjet-Soldaten unter Führung von Offizieren standen, die im Gefecht gefallen sind. Als Beute wurden etwa 80 Gewehre und Handgranaten eingebracht. Andere Gewehre und M.G.s. sind offenbar in die Moorgewässer geworfen worden. Unter den Sowjet-Soldaten wurde auch ein Jude gefangen genommen, der nach Aussagen der Einwohner an der Ermordung eines deutschen Wehrmachtoffiziers beteiligt war. Zuverlässige Dorfbewohner geben an, dass vor einigen Tagen ein deutscher Offizier aus seinem Pkw. herausgeholt, ermordet und verstümmelt wurde. Man liess den Verstümmelten einige Zeit auf der Dorfstrasse liegen.

Unter den Sowjet-Soldaten wurde auch ein Jude gefangen genommen, der nach Aussagen der Einwohner an der Ermordung eines
deutschen Wehrmachtoffiziers beteiligt war. Zuverlässige Dorfbewohner geben an, dass vor einigen Tagen ein deutscher Offizier
aus seinem Pkw. herausgeholt, ermordet und verstümmelt wurde. Man
liess den Verstümmelten einige Zeit auf der Dorfstrasse liegen.
Ein neben der Leiche angebrachtes Plakat war beschriftet: "Deutsches Schwein"! Verbleib der Leiche konnte noch nicht festgestellt
werden. Es sollen aber auch ausserdem eine Anzahl einzelner deutscher Soldaten unter Benutzung des deutschen Wehrmachtkraftwagens
von den Sowjet-Soldaten getötet worden sein. Der deutsche Wehrmachtkraftwagen wurde in dem Augenblick zurückerbeutet, als einige
Sowjet-Soldaten südlich von Starobin darin flüchten wollten.
Die Aufklärungs- und Befriedungsaktion führte bis in die

Wälder etwa 5 km südl. Starobin. Da auf einen Feind nicht mehr gestossen wurde, wurde das Unternehmen abgebrochen.

Eigene Verluste sind nicht eingetreten.

Es wird vermutet, dass sich etwa 20 km südl. von Starobin

weitere Feindkräfte befinden.

Bei der Durchsuchung des Ortes wurde ein Funkhaus mit modernsten Sendeanlagen und Ultra-Kurzwellensender gefunden, welche nach Aussagen der Nachbarn noch am 29.7.41 mittags von auswärts kommenden Zivilisten benutzt wurden.

Die Anlage wurde durch Herausnahme der Senderöhren und

Kurzschliessen unbrauchbar gemacht.

Für das Divisionskommando.
Der erste Generalstabsoffizier M.

Bigs.

Abschrift

glandener de la

Einsatzkormando 8

1. Gruppe

Sluck, den 29.7.1941.

IL \$ 2.8

Berichti

(u.a.zweiter Kempf der Gruppe Ruhrberg gegen Partisanen)

Hier eingehender Meldung zufolge ist der Raum südlich von Sluck von deutschen Wehrmachtseinheiten noch nicht bereinigt worden. Es befinden sich dort noch Restteile und Partisanengruppen, die diese Gegend beherrschen. Als besonders kommunistisch und ge-fährlich wird der Ort Starobin, etwa 30 km. südlich von hier geschildert. Die Bevölkerung dieses Ortes versorgt Banden sowie rote Truppenteile mit Mehrungsmitteln und beteiligt sich selbst ektiv am Partisanenkrieg. Wiederholt sind Meldungen darüber eingegangen, dass in dieser Gegend versprengte deutsche Soldaten überfallen und verstümmelt worden sind.

Zwei Meldungen, die die Gefährlichkeit dieser Gegend besonders kennzeichnen, seien nachstehde miedergelegt: Sonderführer Hablowitz vom hiesigen Ri-Kommendo teilte mit, dass in Starobin eine Person, die deutsche Papiere bei sich trug, angehalten und sozusegen in Stücke gerissen vorden sei. Biner weiteren Meldung zufolge, die em Vortage hier einging, sind die Jusassen eines einzelnen dentschen Wehrmachtsfehrzeuges, das sich vermutlich verfahren hat, in Starobin von Partisanen überwältigt und auf die gransamste Weise ermordet worden. Die Bonditen heben die deutschen Uniformen angelegt und sind anschliessend mit dem Fahrzeug "In Triumphaug" durch Starobin und Umgegend gefahren. Heute vormittag setzte ich mich mit dem Adjutanten des z. Zt. hier stationierten Polizeibataillon 307 in Verbindung.um eine Verstärkung durch Schutzpolizei für die von mir geplente Aktion zu erlangen. Verstärkt durch eine Kompanie Schutzpolizei setzten wir uns gegen 14.30 Uhr in Marsch. Starobin wurde ohne besonderen Schwierigkeiten erreicht.

Während das Gros der Schutspolizei unter Führung von Hauptmann Voigt vor Staroein Helt machte, um von dort aus eine Postenkette um den Ort zu ziehen, und mit den ersten Durcheuchungen zu beginnen, stiess ich mit meinem Kommendo, verstärkt durch einen Helberung der Schutspolizei durch Starobin zum südl. Ortsausgang vor. Eier bekemen wir das erste Beuer. Während zwei Rotarmisten unmittelber

MAG

822

em Ortsausgang überwältigt werden konnten, sahen wir etwa 200 / vom Ortsausgang eine bewaffnete Partisanengruppe. Joh nahm sofort den Kampf auf und setzte zwei Maschinengewehre frontal ein, während ich mit den übrigen Schützen die Roten umholte, um sie flankierend anzugreifen und evtl.später den Rückzug zu dem etsch 3 km. zurückliegenden Wald abzuschneiden. Das Gelände für unseren Angriff war Susserst ungünstig. Bin mit Gräben und Sumpf durchsetzter Torfbruch erschwerte das Vorgehen. Hingegen war das Gelände für eine Verteidigung und hinhaltenden Widerstand für die Roten sehr günstig. Unter anfänglich heftigen Feuer der Roten arbeiteth wir uns mit grosser Schnelligkeit vor, obwohl unsere beiden Meschinengewehre durch Ladehemmung ausfiolen. Der Widerstand der Noten wurde gebrochen. Hinhaltend verteitigend zogen sie sich zurück. Von meinem 16 köpfigen Kommando wurden 6 Partisanen im Kampf erschossen. Weitere Partisauen, die später bei der Orstdurchkämmung noch vorgefunden wurden und sum Teil Wide stand leisteten, wurdenauf der Stelle erschossen. Unter den im Hampf erschossenen befand sich der Anführer der Partisanengruppe, ein russischer Offizier. Boi ihm wurden sichergestellt: Ein Schnellfeuergewehr, darunter ein Trommelrevolver, eine Kartentasche, enthaltend zwei Bler-und zwei Stielhandgranaten, Reservemunition, eine strategische Karte vom Bezirk Starobin, sowie weiteres Schriftmaterial.

Die Dauer des Gefechtes betrug etwa 2 1/2 Stunden. Machdem wir uns bis auf etwa 80 Meter an den feind herangearbeitet hatten und er erste Widerstand gebrochen war, war eine weitere Verfolgung nicht möglich, da durch die später eingesetzte Schwermaschinen gewehrabteitung der Schutzpolizei auf uns versehentlihbegeschossen wurde. Ich befahal daraufhin meiner Gruppe in Dekkung zu gehen. Machdem von meiner Gruppe allein gelieferten Vorgefecht, kämpften wir gemeinsem mit dem Schutzpolizeibatl. weiter. Die im Korgefankt Feuergefecht nicht gefallenen Freischäfer wurden erschossen. Unter den Freischäfern befindet sich ein Jude, der an dem Mord an den deutschen Soldaten mitbeteiligt ist. Er wurde zur Vernehmung nach Sluck überführt.

Dess sich mein Gruppe auch nach dem von uns allein geführten Vorgefecht in vordester Linie befunden hat, wurde auch seitens

der

der Schutspolisei anarkannt.

Das Verhalten meiner Minner war Giszipliniert und tadellos. Higene Verluste: Eeine.

Hach Beendigung des Gefechts wurde die etwa 16000 Binwohner sählende Ortschaft durchkünnt. Gelegentlich der Durchsuchung konnte das Wehrmachtsfahrseug gefunden werden. Die Benditen haben es die kurt vor unseren Bintreffen in Sterebin noch in Gebruuch gehabt. Der 2KK. trägt als Divisionsseichen den Berliner Bären und des Bennzeichen I A = 224864. Be vorde sichergestellt und besindet sich im Gewahrem des Schatspolizei-batl. Weiter konnten im Ort Uniformstügke und Ausrabtunge-gegenstände von beutschen Fliegern, die Stahlheim). Rucksack, Verbandskasten, Scheerenfernrohr usw. sichergestellt werden. Auch diese Gegenstände hat die Schutspolizei in Vervehrung genommen.

on Starobin wards welter sine his heate in Botrieb geheltene moderne Sendestation vergefunden. Durch einen Bunkspezialisten der Schutspolizel wurde sie durch Entrehme der Röhren susser Betrieb gesetzt. Die Röhren werden bei der Ortskommendentur im Sluck obgegeben. Die auf den vermals kommunistischen Kezernen noch gehisten roten Jahnen wurden heruntergeholt und verbrenat. Um Ordmung im Ort Starobin zu schaffen, bestimmte ich eine 50 köpfige Satliche Weißrussische Miliz mit einem Milizahof. In schärzeter Form zurden die Eilizlondre in ihre infigeben eingweiseen. Sie sollen insbesondere alle an Morden an Seutschaf Soldtame beteiligten Banditen nach hier nahmhaft machen und rolbeld sich einer deresiben zeigt, festnehmen und nach hier Gberführen. Die Miliziondre eine angewiesen, jede klein te Austan sbewegung und Partisunsbildung unmittelbar nach hier zu melden.

Ausser den im Kemps Gesallenen sowie auf der Stelle erschoßenen Partisanen surden heute 120 Juden des Ortes Sterobin liquidiert. Mit liquidiert warden der Vorsitzende und der Sekretär des Kolchos, die die Partisanen und in den Wäldern liegende Teile der roten Armos durch ablassen von Mahrungsmitteln unterstätzen. Die Echl der bloher auser Sterbin Miquicierten beträgt 71: die Zahl der Sterobin Liquidierten beträgt 122 Personen.

ges. Bubørberg W-Obereturaführer.

H.Qu., 4.8.41

Heeresgruppe Mitte Abt. Ic/A.O.

An

A.O.K.9 - Ic.

In der Anlage werden 3 Vorgänge betr. Erschießungen von Zivilisten bei Studemka/Kostjuki übersandt.

Die in dem Bericht aufgeführten Erschießungen sind durch Teile des I.R. 336 (161. Inf. Div.) vorgenommen.

Die Heeresgruppe bittet um eingehenden Bericht, insgesondere über die Frage, welcher Offizier die Verantwortung bei der kollektiven Gewaltmaßnahme trug.

> Für das Heeresgruppenkommando Mitte Der Chef des Generalstabes/

> > 1.A.

Major 1.G.

Ic/AO. Meldung. Am 2.8.41 kam ich auf einer Dienstfahrt nach Gross- Trostjanitza. Dort sah ich verschiedene weinende Frauen. Auf Befragen erzählten die Frauen, daß im Nachbardorf Kostjuki am 31.7.41 nachmittags zwischen 15 und 16 Uhr 18 Männer, zum Teil Verwandte von ihnen , erschossen worden seien. Der Grund für das Erschiessen sei ihnen nicht bekannt und sie befänden sich in grosser Sorge um ihre eigenen Männer. Man habe den Erschossenen vor der Erschiessung nur 15 Minuten Zeit gelassen. Beide Orte befinden sich diesseits der Beresina. Sonderführer.

metermened becelchnete Minhelt ist am 1.8.4 mit unbekanntem

0.U., den 3. 8. 41

Siel von Siembin abgerückt,

Bericht.

Betr. der Erschiessungen von Zivilpersonen im Dorfe Kostjuki erklärte der kommissarisch eingesetzte Bürgermeister Alexei Belanowski auf Befragen folgen**des:**

Am Donnerstag, den 31.7.41, sei ein stärkerer Truppe einer deutschen Wehrmachtseinheit in Kostjuki erschimen und habe Durchsuchungen in den Häusern der Bewohner vorgenommen. Nach den Durchsuchungen hätten die Dorfbewohner Männer wie Frauen vor dem Dorf antreten müssen und wären sie aufgefordert worden, die Namen derjenigen zu nennen, die deutsche Soldaten erschossen hätten. Als hierauf keine Meldungen erfolgt seimen, wären einige Männer, die wahllos aus der Menge der Dorfbewohner herausgegriffen worden seien, erschossen worden. Hierauf sei dieselbe Frage, wer deutsche Soldaten erschossen hätte, gestellt worden. Da hierauf auch keine Meldungen erfolgt seien, sei nochmals ei Anzahl Männer herausgegriffen und erschossen worden. Die erste Partie sei am Dorfrand erschossen, bei der der kommissarische Bürgermeister von Siembin habe zugegen sein müssen, während er, Belanowski bei der anderen Partie der Erschossenen etwa 2 km ausserhalb des Dorfes hätte zugegen sein müssen. Weitere Angaben konnte Belanowski nicht machen.

Der kommissarische Bürgermeister von Siembin David Ehof gab auf Befragen an, dass es richtig sei, dass er bei der Erschiessung von Exweiteren Zivilpersonen im Erschießenke zugegen gewesen sei. Auch sei er bei der Erschiessung von 6 weiteren Zivilpersonen im Dorfe Studemka zugegen gewesen. Die Erschiessungen wären auf Veranlassung eines Oblt. Schlemann oder Lehmann, der mit seiner Kompanie einige Tage in Siembin in Quartier gewesen sei, durchgeführt worden. Ehof erklärte weiter, soweit er erfahren habe, wären die Erschiessungen deshalb vorgenommen, weil der Verdacht bestanden habe, dass Einwohner aus den beiden vorgenannten Orten 4 oder 5 deutsche Soldaten erschossen hätten. Die erschossenen Wehrmachtsangehörigen sollen von Komp.Angehörigen des Oblt. Schlemann furchtbar verstümmelt in einem Waldstück von Kostjuki aufgefunden worden sein.

In Kostjuki selbst wurden 18 Personen und in Studemka 6 Personen erschossen.

Aus einer Quartierbescheinigung, die Oblt. Schlemann oder Lehmann bei dem kommissarischen Bürgermeister in Siembin zurückgelassen hat, ist die Feldpostnummer 00783 B ersichtlich. Vor-

31.

0.U., dem 3. 8. W.O

stehend bezeichnete Einheit ist am 1.8.41 mit unbekanntem Ziel von Siembin abgerückt.

gez. Unterschrift Feldpolizeisekr.

suchungen in den Häusern de

Grp. G!F.P. 7 1 6

Aussenkommando Neu Borrissow

Tgb.Nr. 5/41

onome medables and Ic/A.O. der Heeresgruppe Mitte and

willy , carles talotre negation and I merein ala . Total

nation worden selen, erschossen worden. Herauf sel die

Inrchauchungen hätten die Dorfbewohner Männer wie Frauen

Frage, wer centeche Soldaten erschossen hatte, gestellt voor

eid . debrow gesenbere om Feldpolizeisekr.

Partie sei am Horfrind erschousen, bet der der kommisser Bürgermeister von Siemtin habe zugegen sein müssen, währe Belenewski bei der anderen Partie der Erschossenen eiwa I ausserbalb des Dorfes bätte zugeger sein müssen. Weltere

konnte Belanowaki nicht machen.

Der kommisserische Bürgermeister von Siembin David Ehoff abeiragen an, dass es richtig sei, dass er bei der Erechie von Srweiteren Zivilpersonen im EVERTAREMENE Engegen gewont von Seuteren Zivilpersonen im EVERTAREMENE Engegen gewonen im Dorfe Studemke zugegen gewesen. Die Erschieseung sonen im Dorfe Studemke zugegen gewesen. Die Erschieseung wären auf Verenlassung eines Oblt. Schlemann oger Eshmann mit seiner Kompanie einige Tage in Siembin in Grentier gewont sei, durchgeführt worden. Ehof erklärte weiter, soweit er fahren habe, wären die Erschieseungen deshalb vorgenommen, der Verfacht bestanden habe, dass Einvohner aus den beider genannten Orten 4 oder Geutache Soldaten erschossen hätt hörigen des Oblt. Schlemann furchtbar verstämmelt in einem hörigen des Oblt. Schlemann furchtbar verstämmelt in einem

In Kostjuki selbet wurden 18 Personen und in Studenka 6 20 erschossen.

Aus einer Quartierbescheinigung, die Oblt. Schlemann oder nann bei dem kommissarischen Bürgermeister in Siembin surwilassen hat, ist die Feldpastmunner COVSS B ersichtlich. Vor

H.Qu.2.8.41.

Meldung.

Am 2.8.41 kam ich auf einer Dinstfahrt nach Gross- Trostjanitza. Dort sah ich verschiedene weinende Frauen. Auf Befragen erzählten die Frauen, daß im Nachbardorf Kostjuki am
31.7.41 nachmittags zwischen 15 und 16 Uhr 18 Männer, zum Teil
Verwandte von ihnen, erschossen worden seien. Der Grund für
das Erschiessen sei ihnen nicht bekannt und sie befänden sich in
grosser Sorge um ihre eigenen Männer. Man habe den Erschossenen
vor der Erschiessung nur 15 Minuten Zeit gelassen.

. Gul. 1/2 Beide Orte befinden sich diesseits der Beresins.

and seen maple from, Tronganila and sun modelifun Hefra

Sonderführer.

Awhees v. Finers

SS Mison water blu for indefere Thousander non Justal. Songy In IP in Borisson gill in g FP Sepretar Reduniller fruits and Juffin fringen in Rodgesti falour muse dring framer trigg Hallgraning next some fine where facing I doing in IP treits up fort foreig der duft in der freez Effer Just replat gin leberger fil Ranallon bui Boboursta Mingrefugte man. To if Tex. Judy buhamet gamentus, das Juffirst margan row Jinsurghamon winn and in in Ben Rafe before Och ving hard your Byt 616 novgunorman fried. Fuffelling our daribun string das The g FP in Borner pin fofort ronvan la pl. the the The 1/8

34.

部

ab 31, 4.

An

Zollgrenzschutz - Hauptbefehlsstelle Mitte beim Befehlshaber im rückw.Heeresgebiet Mitte.

Zum dortigen Schreiben vom 29.6. wird in der Anlage Abschrift eines Berichtes des Bataillons-Kommandeurs V./I.R.Grossdeutschland übersandt.

Da Hauptmann von Kirchbach am 5.7. gefallen ist, kommt eine Verfolgung der Angelegenheit nicht mehr in Frage. Da weiter hinsichtlich der Mitglieder der O.T. keine <u>namentliche</u> Meldung erfolgt ist, ist die Heeresgruppe nicht in der Lage, weitere Erhebungen über die damaligen Vorfälle anzustellen.

Für das Heeresgruppenkommando Mitte Der Chef des Generalstabes

I. A.

Major i.G.

1 Anlage

Alley!

Gef.St., den 25. Juli 1941 Panzergruppe 2 Abt. IIa 3 U. dem Pz. A. O. K. 4 vorgelegt. Die Stellungnahme des I.R.G.D. ist beigefügt. A. O. R. 4 26. Jul 1941 Für das Kommando der Panzergruppe Eingang... Der Chef des Generalstabes 44. Ausgang 9020 Eing.: 28. JUL. 1941 03 06 A. O. 3. b. D. Dolm. Br. No. Maj mo mit her wiss

Finder der ververbirkommands For Chif der Gernalslaker;

4 Anlagen. (= 5 black)

36.

Rgts. Gef.St., den 23. Juli 1941

Jnf.Rgt.Großdeutschland Abt.: IIa

Der

Panzergruppe 2

Jn der Anlage legt das Regiment die Stellungnahme des Bataillons-Kommandeurs des am 5.7.41 gefallenen Hptm. von K i r c h b a c h vor.

Das Regiment schließt sich der Stellungnahme des Oberstleutnant & arski voll an und rechtfertigt das Verhalten des Hauptmann von Kirchbach.

Attruspruspru

den 21.7.1941

sars Pratulin.

m e n t.

bach ist am 5.7.1941 gefallen.

ist mir seinerzeit durch Hptm.

V.Bataillon

Jnf.Rgt.Grossdeutschland

Bezug: JRGD Abt. IIa vom 18.7.41

Betr.: Schreiben des Bezirkszollkommissars Pratulin.

Dem

Regiment.

Hauptmann v. Kirchbach ist am 5.7.1941 gefallen. Die Angelegenheit ist mir seinerzeit durch Hptm. v.Kirchbach gemeldet worden. Danach hat der Bezirkszollkommissar, ohnesich vorher mit Hptm.v.Kirchbach in Verbindung zu setzen, den Brunnen gesperrt, der sich auf seinem Grundstück befand. Da nach Angabe des Hptm.v.Kirchbach dieser eine Brunnen nur noch brauchbares Wasser lieferte, war meines Erachtens das Vorgehen des Bezirkszollkommissars unzulässig. Wenn tatsächlich der Brunnen verunreinigt worden ist und Gegenstände entwendet wurden, so hatte der Bezirkszollkommissar sich mit dem Kompanie-Chef in Verbindung zu setzen und um Abhilfe zu bitten. Selbst wenn der Brunnen unergiebig wurde, gingen meines Erachtens die Belange der kämpfenden Truppe vor. Jch billige deshalb das Verhalten des Hptm. v. Kirchbach durchaus, der im Jnteresse seiner Kompanie die Entnahme von Wasser mit Waffengewalt erzwingen wollte, nachdem seine Vorstellungen ohne Erfolg geblieben waren.

Gegen die Unterstellung Hptm.v.Kirchbach wäre bei der Auseinandersetzung mit dem Zollbeamten "nicht ganz nüchtern" gewesen, muss ich im Jnteresse des auf dem Felde der Ehre Gefallenen ganz energisch Einspruch erheben. Für diese Verdächtigung liegen keinerlei Anhaltspunkte vor. Gerade Hptm.v.Kirchbach war im Alkoholgenuss sehr mässig und pflegte bei Tage alkoholische Getränke überhaupt nicht zu sich zu nehmen.

Oberstleutnant u. Bataillonskommandeur.

, 100

38.

Heeresgruppe Mitte

Ic/A.O.

Ic/A.O.

Ic/A.O.

Seingang

Seingang

An

A. O. K. 4

Ic

A. O. K. 4

Ic

A. O. K. 4

Ic

Anliegend wird eine Meldung des Zollgrenzschutzes, Hauptbefehlsstelle Mitte, betr. Übergriffe von Angehörigen der Wehrmacht und der Organisation Todt mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

> Für das Heeresgruppenkommando Mitte Der Chef des Generalstabes

> > I. A.

Adam 1 Anlage & douddon't may now quantification of Major i.G.

Armeeoberkommando 4
Abt.Ic/A.O.(Abw.III)

PAPP Fiel . If non .. JE . Ten . eta

Boner - December 1 TVIXIV Chrest- Corner

mulforth endit . the leavey edentation on ittid was tim

Tgb.Nr. 8878/41

U.R. mit 1 Meldung

an

Panzergruppe 2,

A.H.Qu., den 6. Juli 1941

Danzergruppe 2

Ging: -0 JUL 1941

Mil. Mi. Sinl.

Beach Abt. Chef

> Fur das Armeeoberkommando Der Chef d. Generalstabes

Mag

I.A. pludy

34

Panzergruppe Ie/A.O. III Gr. Gef. St., den 12.7.1941 Generalkommando (mai) XXXXVI A K Inf.-Rgt. " Grossdeutschla Mit der Bitte um Stellungnahme. Für das Kommando der Panzergruppe -meriliar and anubled onie briv buscai Der Chef des Generalstabes -redu 1 rAnlage : tim elletaldetedtqual , asatudes .A. u. I.V. Rgts.Gef.St., den 18. Juli 1941 Jnf.Rgt.Großdeutschland Abt.: IIa U.R. Dem V. Bataillon zur Stellungnahme.

Bezirkszollkommissar G

Pratulin, 27.6.1941

luture &

R V - B

Betr: Übergriffe von Angehörigen der Wehrmacht und der Organisation Todt.

0. v. V.

Seit längerer Zeit sind in Pratulin Wehrmachtsformatio=
nen untergebracht gewesen. Die Zusammenarbeit zwischen diesen
Formationen Und den Dienststellen des Zollgrenzschutzes ist immer
vorbildlich gewesen. Die Einrichtungen des Zollgrenzschutzes
wurden der Wehrmacht bereitwillig zur Verfügung gestellt, soweit
dies im Interesse meiner Männer zu vertreten war. Auch an den
Tagen des unmittelbaren Einsatzes hat der Zollgrenzschutz der
vorrückenden Truppe in jeder Weise und nach bestem Vermögen
Unterstützung gewährt. Diese Unterstützung ist auch von den
Führern der Wehrmachtseinheiten anerkannt worden.

Seit dem 24.6.1941 ist in Pratulin eine Kompanie (die 14.) des Regisments "Großdeutschland" mit dem Kompaniechef Hauptmann v. Kirchhoff, sowie etwa 1000 Mann der Organisation Todt untergebracht. Die Männer dieser Formationen haben sich Übergriffe erlaubt, die ich im Interesse der mir unterstellten Männer nicht dulden kann. Schon in den ersten Tagen habe ich festgestellt, daß fortwährend Soldaten und O.T.-Männer sich auß dem Grundstück des BZKom. und der GASt. zu schaffen machten. Es wurden später mancherlei Kleingeräte, Kisten usw. vermißt. Ich ha=be daraufhin die vor der Grenzaufsichtsstelle aufgestellten Posten angewiesen, besonders wachsam zu sein und jeden Unbe=fugten von dem Gelände der Grenzaufsichtsstelle und des Bezirks=zollkommissariats zu verweisen. Die Aborte der GASt., die ständig von Soldaten und O.T.-Männern benutzt und dabei verschmutzt wur=den, habe ich durch Vorhängeschlösser sichern lassen.

Am 26.6.1941 wurde der Unternichtsraum des BZKom. von der 0.T. als Arrestlokal für bestrafte 0.T.-Männer benutzt, ohne daß ich um Zustimmung zu dieser unerwünschten Maßnahme gefragt wurde. Ich habe die Arrestanten mit dem 0.T.-Posten vom Grund= stück verwiesen.

Heute habe ich mich gezwungen gesehen, den auf dem Grundstück des BZKom. befindlichen Wasserbrunnen gegen die Be= nutzung durch Wehrmachts= und O.T.-Angehörige zu sichern. Grund dafür war, daß der Brunnen durch übermäßige Wasserentnahme uner= giebig wurde und nur noch gänzlich verschlammtes Wasser hergabe. Ferner wurde festgestellt, daß Angehörige der genannten Forma=

Au alla in in manipur muraulaffs.

Formationen in dem Aufzugeimer des Brunnens schmutzige Wäsche wuschen, daß beim Auswaschen von Eßgeschirren Speisereste sowohl in der Brunnen wie auch in den BZKom.-Garten geschüttet wurden und daß die Umgebung des Brunnens verschmutzt und mit blutigen alten Verbänden verziert wurde. Namen der einzelnen Übel= täter konnten nicht festgehalten werden, weil der Brunnen ständig umlagert war, obwohl sich in der Nähe noch weitere 2 Brunnen befinden.

Alles dies hat mich veranlaßt, zum Schutze der Gesundheit meiner Männer und unseres Eigentums den Zugang zum BZKom.-Grundstück den Angehörigen der genannten Formationen unter allen Umständen zu verwehren.

Kurze Zeit darauf erschien, bekleidet mit einer Sporthose, der Kompaniechef der 14. Kompanie, Hauptmann v. Kirchhoff, im Geschäfts= zimmer des BZKom. und schimpfte in ungehöriger Weise au den gerade anwesenden Beamten zur besonderen Verwendung ein. Ohne sich votzu= stellen, spielte er den wilden Mann. Als der Beamte zur besonderen Verwendung, Zollsekretär Schirnack, ihm in ruhiger Weise die Er= klärung für die von mir getroffenen Maßnahmen gab, fragte er, wo der Narr sei, der diese Anordnungen über Verwehrung des Zutritts zum BZKom.-Grundstück durch die Angehörigen der beiden Formationen ge= gegebenhätte.

Als ich von der Grenzaufsichtstelle Pratulin, wo ich mich während dieses Auftritts gerade befand, geholt wurde, bat ich den Hauptmann zu mir in mein Dienstzimmer. Er lehnte diese Aufforderung ab mit dem Bemerken, ich solle gefälligst zu ihm kommen. Außerdem erklärte er, er würde den Zugang zum BZKom.-Grundstück und zum Grundstück mit Hilfe seiner Kompanie unter Anwendung von Waffengewät erzwigen. Seine in anmaßendem Tone gehaltenen Reden wurden von seinen Männern mit wüstem Gejohle applaudiert.

Ich wies darauf den Hauptmann nochmals auf die Gründe hin, deie mich zur Schließung des Zollgrenzschutzgrundstückes veranlaßt hätten, und machte ihn eindringlich auf die Folgen seiner Handlungsweise auf= merksam. Um jedoch ernste Zusammenstöße zu vermeiden, habe ich die Wei= terbenutzung des Brunnens zulassen müssen.

Auch der polnischen Bevölkerung gegenüber verhält sich die Wehrmacht und besonders die O.T. durchaus nicht so, wie es sich für Deutsche ge= ziemt. In dem Garten des Pfarrhauses wurde gestern Abend ein wüstes Saufgelage abgehalten. Das Singen und Gröhlen hörte ich bis in die Nachthinem. Diebstähle am Eigentum der Bevölkerung, die sich bisher durchaus disziplimiert und gegenüber den Soldaten freundlich und entgegenkommend verhalten hat, sind an der Tagesordnung. Bei einem Dienstgang durch

durch Pratulin kam ich gerade dazu, wie zwei Männer der T.O. aus einem Bauerngrundstück eine große, eisenbeschlagene Truhe herausschleppten und die Bauersfrau schreiend hinterherlief. Ich machte einen T.O.-Führer darauf aufmerksam, der die sofortige Rückgabe der Truge veranlaßte.

Derartige Vorkommnisse sind m.E. nicht geeignet, das bisher stets gute Einvernehmen zwischen Wehrmacht und Zoll= grenzschutz bezw. Wehrmacht und Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Nachtrag:

Ich hatte den Eindruck, daß der Kompaniechef der 14. Komp., Hauptmann v. Kirchhoff, bei dem Wortwechsel mit dem Beamten zur besonderen Verwendung und mir nicht ganz nüchtern war. Dieser Eindruck wurde mir von sämtlichen Angehörigen des BZKom. be= stätigt.

In Vertretung: gez. Strumpf.

O.U., 29.6.1941

Zollgrenzschutz Hauptbefehlsstelle-Mitte.

R V - B

Ich übersende vorstehende Abschrift zur Kenntnis.

Heeresgruppe B

172

56	rtdo.	Ι¢	/AO
Eing.:	30/6	sq.:	
Befb. U	8. 38/4	1	Geheim
Ani.:			
Sachbea	eb.	ao:	

11111117

Entwurf

Heeresgruppe Mitte Ic/A.O.

H.Qu., 26.7.1941

al- 27,2

An

A. O. K. 4 - Ic.

In der Anlage wird eine Meldung des Gend .- Posten Moosburg mit Anschreiben des Wehrkreiskommando XXI vom 11.7.41 zur weiteren Veranlassung übersandt. Das Fla-Batl. 602 untersteht der Panzergruppe 2.

> Für das Heeresgruppenkommando Mitte Der Chef des Generalstabes/

Major 1. G.

2 Anlagen

Heeresgruppe Mitte

Ic/A.O.

1

Intwurf

H.Qu., 8.7.1941

ub 9.2.47

An

Oberkommando des Heeres, Heerwesen-Abteilung im Gen. St.d. H. u.Hd. Hernn Oberstleutnant i.G. R a d t k e .

Anliegend legt die Heeresgruppe Mitte einen Antrag des Generalkommandos VII.A.K. mit der Bitte um weitere Veranlassung vor.

> Für das Heeresgruppenkommando Mitte Der Chef des Generalstabes

1 Anlage

Ting.

Major 1.G.

Heeresgruppe Mitte Ic/A.O.

H.Qu., 6.7.1941

al 67 49

An

Oberkommando des Heeres, Gen.z.b.V. beim Ob.d.H.

In der Anlage wird die Vernehmungsverhandlung des Oberleutnant T s h i m p k e , Führer der Prop. Komp. 697, vorgelegt.

> Für das Heeresgruppenkommando Mitte Der Chef des Generalstabes

I. A.

Entwurf Geheim! H.Qu., 11.6.1941 Heeresgruppe B ab 12.6.41 Ic/A.O. Nr.1903/41 geh. Wilhelm Dietz gibt an, die Folin : Anislawa nanh Le Roub Tawa Day 2./Art.Ersatz-Abteilung 69 pomos Bruders Franz. Wilhelm D. gibt an, seit Fr Briefverkehr mehr mit der Polin gehabt zu haben, desgleichen sein Bruder Franz. Ein geschlechtlicher Verkehr In der Anlage wird ein Vorgang (10 Anlagen) betr. Briefverkehr der Brider Franz und Willy mit Polinnen zur weiteren Veranlassung übersandt. Die Vernehmung des Wilhelm (Willy) Dietz liegt in doppelter Ausfertigung bei. Der Vorgang ist mit der Vernehmung des Franz Dietz (Verhandlung in doppelter Ausfertigung) an die Abwehrstelle im Wehrkreis XII in Wiesbaden, Adolf-Hitler-Platz 2, zu senden. Für das Heeresgruppenkommando B Der Chef des Generalstabes I.A. 10.Anlagen Major.

imialian imialian

Wilhelm Dietz giht an, die Polin Stanislawa nicht persöhlich sondern nur breiflich zu kennen, und zwar durch Vermittlung seines Bruders Franz. Wilhelm D. gibt an, seit Frühjahr 1940 keinen Briefverkehr mehr mit der Polin gehabt zu haben, desgleichen sein Bruder Franz. Ein geschlechtlicher Verkehr seines Bruders Franz mit der St. hat nach Angaben des Wilhelm nicht stattgefunden,

Climnen aur weiteren Veranlagen

der Veralland des Franc Diets (Verbandlung in

Seingrade vie in The Transport Light - Hiller-Flatz

Tr das Heeresgruppenkommende

andatelevenes sed tada mis-

14. 91 6.

TIOSE IN.

Abt.Ic/A.O. Nr.1720/41 geh.

Geheim! Entwurf

H.Qu., 24.5.1941

ab 24,5

An

Heeresgruppen-Nachrichten-Rgt.537 z.Hd.Herrn Oberstleutnant Bedenek

In der Anlage wird ein Vorgang betr. Soldat Willi Dietz, 10./H.N.R.537, mit der Bitte um weitere Veran-lassung übersandt. Um Mitteilung des Ergebnisses wird gebeten.

6 Anlagen

Major i.G.

Geheim! Entwi

H.Qu., 7.6.1941

Heeresgruppe B Ic/A.O.Nr.1848/41 geh.

al 8.6. 41

An

Festungsstab Blaurock - Ic/A.O.

In der Anlage wird eine Meldung der Grenzaufsichtsstelle Auersberg betr. Oberschützen Hermann Weinelt, Werkstatt-Komp. 187, Löbau/Westpr., zur weiteren Veranlassung übersandt.

> Für das Heeresgruppenkommando B Der Chef des Generalstabes

I. A.

4 Anlagen

Missign

Der Oberschütze Weinelt befand sich in Uffz.Uniform mit Soldbuch auf den Namen Gefr.Jakob Pfahl bei dem Bauern Narewski, Auersberg, angeblich mit dem Auftrag, einen in der Nähe liegenden Schießplatz des Russen auszukundschaften. Weinelt wurde von 2 Zollbeamten festgenommen und einem Truppenteil, der in Auersberg, liegt übergeben. Geheim!

Entwurf

H.Qu., 24.5.1941

The state of the s

de de

Abt.Ic/A.O. Nr.1719/41 geh.

An

Grukodeis B.

In der Anlage wird ein Vorgang betr. landesverräterische Äusserungen des Uffz. Szymanki, 3./ Eisenb.-Bau-Batl.514, zur unmittelbaren Erledigung übersandt. Um Mitteilung des Veranlaßten wird gebeten.

Major i.G.

9 Anlagen

Entwurf.

Vorsoge abar

An

Festungsstab Blaurock - Ic

mit der Bitte um weitere Veranlassung bei der dort unterstellten Dienststelle 2./I.R. 75.

> Für das Heeresgruppenkommando B Der Chef des Generalstabes

> > I.A.

Majopi.G.

2 Anlagen

wenden!

Entwurf.

Betr.: Einvernahme des Johannes Ulmer, geb. 2.10.19 als Zeuge in Sachen Wagner, Elise Katharina, wohnhaft Willmadingen, wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen.

Pestungestab Blaurock - Ic mit der Bitte um weitere Veranlassung bei der dort unterstellten Dienststelle 2./I.R. 754

Für das Heeresgruppenkommando B Der Chef des Generalstabes

.A.I

Major 1.6.

wenden!

2 Anlagen

Abschnittsstab Schlesien H.Qu., 20 Ic/AO (Abw.III) Nr. 22/41 geh. Betr.: Politische Betätigung des Hauptwachtmeisters Kurzenhäuser, 1./Artl.Abt.857 während seines Urlaubs am 9.4.41 in Baruth. Bezug: ohne Anlagen: 4 Blatt. Geheim 6. Mr. Marffragu bu' aleppe, Hak An Han fur am 10.6. Abschnittsstab Staufen Anliegender Vorgang wird in die dortige Zuständigkeit abgegeben. Artl. Abt. 857 trifft in diesen Tagen ein und wird Abschnittsstab Staufen (dort XVII.AK ?) unterstellt. Es empfiehlt sich, den Vorgang dem für Art. Abt. 857 zuständigen Gericht zuzuleiten, damit der Sachverhalt einwandfrei und nach Möglichkeit durch eingehende eidliche Vernehmungen geklärt werden kann. Für die Beurteilung der Tat können verschiedenen strafrechtliche Tatbestände in Frage komman. Über den Ausgang der Angelegenheit wird Mitteilung erbeten. Für den Abschnittsstab Schlesien Der Chef des Generalstabes 22. 5. meg: opericommo nachrichtlich (ohne Anlagen): Heeresgruppe B

Heeresgruppe B
Ic/A.O.Nr. 1635/41 geh.



H.Qu., den 13. 5. 41.

the

Mundasit le 24/5

An das

Oberkommando der Heeresgruppe A.

Anliegenden Vorgang übersendet das Oberkommando der Heeresgruppe B mit der Bitte um weitere Veranlassung, da der Hauptwachmeister Kurzenhäuser von der 1.Battr., Art. Abt. 857 dem dortigen Befehlsbereich angehört.

Für die Behandlung der Angelegenheit kommt B 17 des politischen Handbuches und Ziffer 1028 der Allgem. Heeresmitteilungen 1940, Seite 446, in Frage.

Um Unterrichtung über die Erledigung der Angelegenheit wird gebeten.

Für das Heeresgruppenkommando B Der Chef des Generalstabes

1 Anlage.

Win

Japyan 1940 8:446

Auszug aus Allgemeine Heeresmitteilungen, Blatt 23 - Ziffer 1028:

Politische Betätigung bei Wirtschafts- und Arbeitsurlaub.

Zur Behebung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, dass bei Wirtschafts-, Arbeits- und Prüfungsurlaub Teilnahme am Dienst der SA.-Wehrmannschaften sowie hauptamtlich ausgeübte politische Betätigung in Gliederungen der Partei zulässig ist. Auszug aus dem "Politischen Handbuch", Teil I - Ziffer B 17.

Teilnahme Parteiangehöriger an Veranstaltungen der Partei während des aktiven Wehrdienstes.

100

lassen.

Führende Männer der Partei und ihrer Gliederungen, die sich zur kurzfristigen Ausbildung bei E-Einheiten befanden, haben in einigen Fällen an Parteiveranstaltungen in Wehrmachtuniform als Redner teilgenommen oder die Front abgeschritten.

Gegen die Teinnahme eines höheren Parteimetgliedes in Wehrmacht-uniform als Zuschauer an Parteiveranstaltungen ist nichts einzuwenden. Das Auftreten als Redner oder das Abschreiten der Front steht jedoch nicht im Einklang mit dem Wehrgesetz § 26 Ziffer 1 und hat zu unterbreiben. Ist bei wichtigen Parteiveranstaltungen eine Stellvertretung des betreffenden Soldaten durch einen anderen Parteiführer nicht möglich, so haben in diesen Ausnahmefällen die Truppenkommandeure die Erlaubnis zum Tragen der Parteiuniform auf Urlaub zü erteilen, wenn die dienstlichen Belange dies zu-



Sehr verehrter Herr von Schach!

In der Angelegenheit des Hauptwachtmeisters Kurzenhäuser bringe ich der Heeresgruppe zur Meldung, daß zwar mehrere Beamte der Fürstlichen Hauptverwaltung in Baruth an der Versammlung am 9. April 41 teilgenommen und die Ausführungen des Kurzenhäuser mit angehört haben, diese mir jedoch erklären, daß sie schriftliche Aussagen über den Vorfall nicht machen können, weil sie Mitglieder der SA oder Politische Leiter der Partei sind. Zu einer Aussage ihrerseits sei die Genehmigung der SA bezw. Partei erforderlich. Ich möchte nun empfehlen, das Verfahren gegen den Hauptwachtmeister Kurzenhäuser ohne vorherige Aussage anderer Personen in Gang zu setzen und die Vernehmung weiterer Zeugen im Verfahren durchzuführen.

Ich bitte, dem Herrn Generalfeldmarschall von Bock, der sich für den Fortgang der Angelegenheit interessiert hat, sowie Herrn General der Infanterie von Salmuth von Vorstehendem Meldung zu erstatten.

Ich habe mir erlaubt, mit diesem Schreiben mich an Sie zu wenden, weil ich nicht wußte, ob der Nachfolger des am 1. Mai versetzten Herrn I c bereits über die Angelegenheit im Bilde ist.

Mit den besten Grüßen und Empfehlungen bin ich, sehr verehrter Herr von Schach,

Ihr sehr ergebener

Auszug aus dem "Politischen Handbuch", Teil I - Ziffer B 17.

Teilnahme Parteiangehöriger an Veranstaltungen der Partei während des aktiven Wehrdienstes.

(2)

Führende Männer der Partei und ihrer Gliederungen, die sich zur kurzfristigen Ausbildung bei E-Einheiten befanden, haben in einigen Fällen an Parteiveranstaltungen in Wehrmachtuniform als Redner teilgenommen oder die Front abgeschritten.

Gegen die Teimahme eines höheren Parteimetgliedes in Wehrmacht-uniform als Zuschauer an Parteiveranstaltungen ist nichts einzuwenden. Das Auftreten als Redner oder das Abschreiten der Front steht jedoch nicht im Einklang mit dem Wehrgesetz § 26 Ziffer 1 und hat zu unterbreiben. Ist bei wichtigen Parteiveranstaltungen eine Stellvertretung des betreffenden Soldaten durch einen anderen Parteiführer nicht möglich, so haben in diesen Ausnahmefällen die Truppenkommandeure die Erlaubnis zum Tragen der Parteiuniform auf Urlaub zu erteilen, wenn die dienstlichen Belange dies zulassen.

X555.

§ 26 Wehrgesetz: "Die Soldaten dürfen sich poli=
tisch nicht betätigen" verbietet "aktive persönliche
Betätigung" bei politischen Maßnahmen und Meinungs=
kämpfen" (Anm. 228 Brandstätter – Hoffmann, Wehrgesetz).
Nicht betroffen wird die bloße Teilnahme von Soldaten an
Versammlungen und Veranstaltungen der NSDAP oder ihrer
Gliederungen.

Eine Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot ist über= haupt nur strafbar, wenn es dem Zuwiderhandelnden bekannt war.

Falls Bekanntgabe durch die Truppe im Rahmen mili=

tärischer Belehrung erfolgte, könnte rechtlich Nichtbe= folgung eines Befehls in Dienstsachen vorliegen. Zu dessen kriegsgerichtlicher Strafbarkeit müßte ein "er= heblicher * Nachteil " eingetreten sein. Nach herr= schender Rechtsmeinung ist hierunter nur die Verletzung eines militärischem erheblichen Rechtsguts zu begreifen. Deshalb dürfte selbst für den Fall der Erweislichkeit eine Beunruhigung der Zivilbevölkerung über nichtmili= tärische Belange betreffende Angelegenheiten schwerlich unter der gegebenen Begriffsbestimmung zu erfassen sein. Zweckmäßig wird der Fall dem nächsten Disziplinarvorge= setzten des betreffenden Soldaten zur Prüfung der Frage mitgeteilt, ob er selbst eine disziplinare Ahndung vor= nehmen oder diese durch den nächsthöheren Disziplinarvor= gesetzten veranlassen will. Die Redeerlaubnis wäre wohl beim nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten im Range eines Batallionskommandeurs einzuholen gewesen. Eine einwand= freie Feststellung hierüber war mangels weiterer Unter= lagen nicht möglich. Ein angeforderter Bescheid der Wehr= macht - Rechtsabteilung steht noch aus.

Heeresgruppe B

Ic/A.O. Nr.1646/41 geh.

Betr.: Gefreite Baufeld u. Böhme. (Matacalidat)

An

Allegender Vorgang wird zuständigkeitshalber weitergereicht.

Für das Heeresgruppenkommando B

Der Chef des Generalstabes

I. A.

Anlagen

Anlagen

Geheim!

AO IT

Entwurf

54.57.

Heeresgruppe B Ic/A.O. Nr.1570/41 geh.

H.Qu., 12.5.1941 at 13.57

An

Abschnittsstab Ostpreussen - Ic/A.O.

Beiliegender Vorgang betr. Obergefr. Karl Dietenberger wird zuständigkeitshalber weitergereicht.

> Für das Heeresgruppenkommando B Der Chef des Generalstabes/

> > I. A.

Major i.G.

4 Anlagen

Geheim!

Entwurf

568

Heeresgruppe B

Ic/A.O.Nr.1570/41 geh.

H.Qu., 13.5.1941

ab 135

Betr.: Obergefr. Karl Dietenberger, Feldp. Nr. 25 625 Unerlaubter Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Ast im Wehrkreis V Nr.1252/41 III H g.v.6.5.41

An

Abwehrstelle im Wehrkreis V

Stuttgart S / Olgastr.13

Der o.a. Vorgang ist zuständigkeitshalber dem Abschnittsstab Ostpreussen zugeleitet worden.

Für das Heeresgruppenkommando B Der Chef des Generalstabes I.A. I.V.

hours

Hauptmann.

Geheim! Entwurf



Heeresgruppe B

H.Qu., 17.4.1941 al 18.4.41

An

Panzergruppe 3 - Ic/A.O.

In der Anlage wird ein Vorgang betr. Verstoß gegen das Fotografierverbot durch den Gefreiten Schröder 1./Fla.Batl.605 mit der Bitte um Veranlassung übersandt.

Für das Heeresgruppenkommando B Der Chef des Generalstabes

I.A.

I.V.

Rittmeister.

Anlagen

Heeresgruppe B

Ic/A.O. Nr.1109/41 geh.

An

A. O. K. 18 = Ic/A.O.

In der Anlage wird ein Vorgang betr. Drucken von Deckblättern in einer französischen Druckerei im Auftrage eines Offiziers der schweren Art.Abt. 611 übersandt.

Für das Heeresgruppenkommando B

Für das Heeresgruppenkommando B Der Chef des Generalstabes

I.A.

I.V.

No. 19

Rittmeister.

6 Anlagen

Wil

Armeesberkommands 17 Abteilung I c . Anlage: - 1 - (2 Blatt) Hortdo. Jung:

A.H.Qu., den 25.März 1941.

Secresgruppenkomm Eing.: 29. MRZ. 1941 Sachbeard

An

Heeresgruppe B.

Betr.: Verhalten eines SS - Hauptscharführers.

A.O.K. überreicht eine Meldung des Höh. Kdo. XXXIV. mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mehrfache Verfälle zeigen, daß bei Angehörigen der Waffen - SS Unklarheiten darüber bestehen, ob die allgemeinen Befehle der Wehrmacht über Auftre= ten in der Öffentlichkeit usw. auch für die Waffen -SS gelten. Dadurch wird nicht nur das Ansehen der Waffen - SS geschädigt, sondern auch den Wehrmachts= angehörigen ein schlechtes Beispiel gegeben.

Für das Armeeoberkommando Der Chef des Generalstabes 2m 21/1.2) NOR 12 Ic/AD (31 Garge mit de Bille sine 13 Herry gabe an Maj Harner. In pray windle wildwholk .)

@ing .:

Belb. Mr.

Bul.:

Söheres Kommando XXXIV Abt. IIb Az. 14

H.Qu., 18.3.41

Betr.: Verhalten des SS - Hauptscharführers Orban im D m W 142.

An

Armeeoberkommando 17

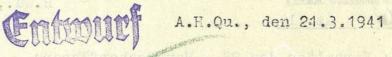
Anliegende Meldung des Rittmeister Krüger, A.A. 257 mit der Bitte um weitere Veranlassung vorgelegt.

Für das Höhere Kommando Der Chef des Generalstabes

1 Anlage !

11

Armeeoberkommando 17 Abt. IIa. Nr. 791/41



U.

0. K. H.

vorgelegt mit der Bitte, Weiteres veranlassen zu wollen.

/1 Amlage.

Für das Armee-Oberkommando Der Chef des Generalstabes I.V.

Rittmeister Krüger Stab/A.A. 257

0.-U., den 11.3.194

l d u n g.

Ich führte am 7.3.1941 als Transportführer den DmW. 142 von Tarnow nach Berlin.

Dieser Zug ist für Wehrmachtsangehörige und für Zivilpersonen bestimmt. Er war von vornherein so stark besetzt, dass Offiziere und Mannschaften in dem für die Wehrmacht bestimmten Wagen stehen mussten. Die Abteile für den Transportführer und für die Zugwache waren durch weisse Tafeln ausserhalb der Abteile besonders gekennzeichnet.

InKattowitzstieg der SS-Hauptscharführer HeinzOrban, vom S.D.-Hauptamt Berlin Nr. 9951 zu und belegte einen Platz in dem der Zugwache zugewiesenem Abteil. Auf meine Aufforderung das für die Zugwache bestimmte Abteil zu verlassen, weigerte sich 0.

zunächst in heftiger, unsoldatischer Weise mit dem Hinweis, dass ich nicht sein Vorgesetzter wäre und dasser das Recht zur Belegung eines Platzes in der 2. Wagenklasse auf Grund seiner Fahrkarte hätte.

Auf meinen Hinweis, dass er in dem für die Wehrmacht bestimmten Wagen überhaupt nichts zu suchen hätte, reagierte er zunächst nicht. Das ganze Auftreten des O. war auf alle Fälle derart, dass sich Offiziere, die den Vorfall mit anhörten, sich darüber bei mir beschwerten.

Ich bringe den Vorfall hiermit zur Meldung.

Rittmeister

Aktennotiz:

Fernspruch Rittmeister von Schach mit Major Hoeffs A.O.K.17-Ic am 11.3.41:

Major Hoeffs gemeldet, daß das Schreiben A.O.K.17-Ic vom 4. März 41 betr. Mißbrauch von Kfz. auf persönlichem Wege durch Heeresgruppe B in Berlin vorgelegt und besprochen werden wird.

Major Hoeffs bestätigt; daß das "Merkblatt für das Verhalten des deutschen Soldaten gegenüber der polnischen Bevölkerung", Anlage zu Ob.d.H., Heerwesen-Abteilung im Gen.St.d.H. Nr.250/9/40 geh. vom 26.9.1940, die angeschnittene Frage des Umgangs mit Polinnen auch für die Waffen-SS ausreichend regelt.

Desgleichen bestätigt Major Hoeffs, daß die Bestimmungen über den Verkehr mit Kfz. ausreichen.

Die 17. Armee wünschte lediglich eine nochmalige Unterstreichung dieser Dinge speziell für die Waffen-SS von oben her.

I. V.

I that Himsels won

15. /3.

Speak.

Mexitte a Freskow silvamola. Rittmeister.

In in the America, their Major winder alus

exhaust the Wolands windlich negetin.

The Sache selbert ist ness meines Ansite

line augustered durine Angelezon heit.

Mit histon Workingswinerd on Empleatings

Hat May . Moustey in Potsdam vorgelegen. 22/3 05.

Tat

65.

Armeeoberkommando 17

Abteilung I c .

A.H.Qu., den 4. März 1941.

Betr. : Mißbrauch von Kfz.

SCHALAge: - 4 ^c/A0

Eig.: 9, 3

Beld. Ne. - vehalm

Sadibeaeb.

An

Heeresgruppe B.

Die Armee überreicht eine Meldung des

Hoh. Kdo. z.b. V. XXXIV mit der Bitte um weitere Verfolgung.

Im Interesse des Ansehens der Waffen-SS und zur Vermeidung, daß das schlechte Beispiel der SS Rückwirkungen auf die Truppenteile der Wehrmacht hat, wird gebeten, einen einheitlichen Befehl über die Verwen-dung von Wehrmachtsfahrzeugen und über den Umgang mit Polinnen herauszugeben.

Gleichzeitig wird gebeten, darauf hinzu=
wirken, daß SS und Polizei bei den Kfz.-Fahrten sich an
die gleichen Bestimmungen halten, die für die Wehrmacht
gelten, vor allen hinsichtlich Geschwindigkeit. Sämtliche
unterstellten Gen. Kdos. haben dauernde Verstöße der SS
und Polizei in dieser Hinsicht gemeldet.

Für das Armeeoberkommando Der Chef des Generalstabes Höheres Kommando z.b.V.XXXIV

Betr.: Mitnahme von Zivilpersonen

V Thy. 3

M.Qu., den 1.3.1947 Abteilung le/AO.

Armeeoberkommando 17.23 - 3 MRZ 194

rojekt rojekt **ne.** rojekt

Die 68. Division meldet unter dem 26.2. folgendes:

"Seit Monaten konnte vielfach festgestellt werden, dass Polinnen im= mer wieder den Versuch machen, durch Winken am Strassenrand, von Wehr= machtfahrzeugen mitgenommen zu werden. Dies wurde mir durch meine zahl= reichen Heeres- Feldgendarmerie- und Truppenstreifen bestätigt, die zur Überwachung des Verbots der Mitnahme von Zivilpersonen eingesetzt wurden. Der Befehl wurde auch, wie die häufige Überprüfung ergab, von den Soldaten der 68. Division unbedingt eingehalten. Beobachtungen er= gaben, dass Versuche, zur Mitnamme Wagen anzuhalten, fast nur auf der Strecke zwischen Sedziszow und Krakau gemacht wurden. Diese Strecke wird insbesondere durch Angehörige der Waffen-SS vom SS-Übungsplatz Deba und den an dem Strassenzug liegenden SS-Einheiten befahren. Häufig hatte ich selbst Gelegenheit festzustellen, dass von der Waffen-SS weib= liche Zivilpersonen mitgenommen wurden, zuletzt am 21.2.41 auf der Strasse Krakau - Tarnow. Dort musste ich gegen 9,30 Uhr den Staffelsturm: mann Ernst Liebich vom Truppenwirtschaftslager Tarnow mit Lkw. SS 20 594, Begleiter Sturmmann Adalbert Dose, feststellen, der eine Polin im Fahrerhaus mitfahren liess und gerade anhielt, um eine zweite Polin mitzunehmen. Die beiden SS-Männer gaben auf Befragen meines Be= gleitoffiziers an, dass ihnen von einem Verbot der Mitnahme von Zivil= personen, insbesondere Polen, nichts bekannt sei. Darüber hinaus erwie= sen sie auch dem Begleitoffizier keine Ehrenbezeigungen, obwohl ihnen bekannt war, dass sie als Angehörige der Waffen-SS dazu verpflichtet sind.

Da die Waffen-SS dem Heer unterstellt ist und sich auch äusser= lich durch ihre Uniform nur unwesentlich unterscheidet, hält die Divi= sion es aus Gründen der Manneszucht für unbedingt erforderlich, dass das Verbot der Mitnahme von Zivilpersonen - besonders Polen -, auch bei Waffen-SS erlassen, bezw.die Innehaltung überwacht wird.

Es wird deshalb um grundsätzliche Klärung dieser Angelegenheit gebeten. "

gez. Braun

Auch das Höhere hatte bei Kraftwagenfahrten gleiche Beobachtungen

-Winken

67.

- Winken von Zivilpersonen zwecks Mitnahme - gemacht und die Einheiten bereits Ende November 40 auf dieses Verbot hingewiesen und Heeresstrei= fen und Feldgendarmerie aufgegeben, ihr besonderes Augenmerk hierauf zu richten.

Für das Höhere Kommando z.b.V.XXXIV

Der Chef des Generalstabes

Oberst i.Gen.4

175

68. A

Anlage zu Ob.d.H., Heerwesen-Abt. im Gen St d H Nr.250/9.40 geh.

MERKBLATT

FÜR DAS VERHALTEN DES DEUTSCHEN SOLDATEN GEGENÜBER DER POLNISCHEN BEVÖLKERUNG.

Der deutsche Soldat ist in dem besetzten Gebiet der Reprä= sentant des Deutschen Reiches und seiner Macht. Er soll sich als solcher fühlen und entsprechend auftreten.

Dieser Standpunkt allein ist geeignet, dem deutschen Heere im fremden Lande die gebührende Achtung zu sichern.

Jede Beleidigung und jeder Angriff auf die deutsche Wehr= macht und das deutsche Volkstum ist mit schärfsten Mitteln zu ahn= den.

Der deutsche Soldat darf nie vergessen, dass ihm die Zivil= bevölkerung, soweit es sich nicht um Angehörige deutschen Volkstums oder der anderen Minderheiten, wie z.B. der Slonsaken im Teschener Land und der Kaschuben in Westpreussen, handelt, auch bei schein= barer Freundlichkeit innerlich feindlich gegenübersteht.

Das Ansehen des Deutschen Reiches und die Würde des deut= schen Soldaten gebieten es, dass im Verkehr mit der polnischen Zi= vilbevölkerung dienstlich wie ausserdienstlich äusserste Zurück= haltung gewahrt wird.

Jeder gesellschaftliche Verkehr mit Polen, einschließlich der Beteiligung an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen von einzelnen Polen oder von polnischen Organisationen, hat zu unterbleiben.

Äusserste Zurückhaltung ist auch gegenüber dem weiblichen Teil der Bevölkerung notwendig. Dies gilt besonders für das Auf= treten in der Öffentlichkeit und in Lokalen.

Es zeugt von mangelnder Zurückhaltung, wenn sich der deut= sche Soldat mit polnischen Frauen und Mädchen oder gar Dirnen auf öffentlichen Strassen und Plätzen zeigt oder mit ihnen Lokale auf= sucht.

Zudringlichkeiten verstossen gegen die soldatische Würde.



Wer aber mit Gewalt eine Frau oder ein Mädchen bedroht, verletzt die Ehre des deutschen Soldaten und verdient strengste Bestrafung.

Das Verhalten gegenüber den Juden bedarf für den Soldaten des nationalsozialistischen Reiches keiner besonderen Erwähnung. Der Geschlechtsverkehr mit Jüdinnen verstösst gegen das Rassegesetz und zieht gerichtliche Ahndung nach sich.

Der Besuch von Gottesdiensten oder gottesdienstähnlichen Handlungen, an denen polnische Geistliche beteiligt sind, ist für deutsche Wehrmachtangehörige, einschließlich des militärischen Ge= folges, verboten. Dies gilt auch für das Ablegen der Beichte.

Jeder übermäßige Genuss von Alkohol ist zu vermeiden; Ausschreitungen sind scharf zu ahnden.

Ehrlichkeit im geschäftlichen Verkehr ist selbstverständ= liche Pflicht. Hamsterkäufe widersprechen nationalsozialistischen Grundsätzen und sind rücksichtslos zu unterbinden.

Der Offizier hat auch in diesen Dingen Vorbild zu sein.

Verschwiegenheit in allen militärischen Dingen und Vorsicht bei Gesprächen ist besonders notwendig.

Einladungen in öffentliche Lokale und sonstige Anerbietun= gen durch unbekannte Personen sind höflich aber bestimmt abzuleh= nen. Ihre Annahme widerspricht nicht nur der Würde des deutschen-Soldaten, sondern birgt auch die Gefahr von Spionage und politi= scher Zersetzung in sich.

Ich erwarte vom deutschen Soldaten korrekte Haltung, tadel= loses Auftreten in der Öffentlichkeit und straffe Disziplin.

Aufgabe des Offiziers ist es, sich in dieser Lage seiner Soldaten besonders anzunehmen und sie gerade auch in ihrem ausser= dienstlichen Leben ständig zu betreuen.

Verteiler:

Bis zu den Komp. pp.

GEHEIM!

DER OBERBEFEHLSHABER DES HEERES Heerwesen-Abt. im Gen St d H Nr. 250/9.40 geh. 26. September 1940

Anliegend wird ein Merkblatt für das Verhalten des deut= schen Soldaten gegenüber der polnischen Zivilbevölkerung über= sandt. Der Inhalt des Merkblattes ist der Truppe bekanntzugeben. Die Verfügung Ob.d.H/ Gen St d H, O Qu IV Abt. z.b.V. Nr.128/9.39 geh. vom 18.9.1939, sowie sämtliche von anderen Dienststellen in dieser Beziehung erlassenen Bestimmungen werden aufgehoben.

Das Merkblatt stellt im wesentlichen eine Zusammenfassung bereits ergangener Weisungen und Verfügungen dar, um das Verhal= ten der im früheren polnischen Gebiet befindlichen Truppen gegen= über der polnischen Zivilbevölkerung einheitlich zu regeln.

Durch die Länge der Besatzungszeit bedingt, ist eine gewisse Milderung der bisherigen, scharfen Bestimmungen für den Verkehr der Soldaten mit dem weiblichen Teil der polnischen Zi= vilbevölkerung erfolgt.

Wenn auch in dieser Beziehung der Truppe weiterhin äusserste Zurückhaltung, besonders in der Öffentlichkeit, zur Pflicht gemacht wird, ist bis auf die im Merkblatt ausdrücklich hervorgeshobenen Punkte von einem grundsätzlichen Verbot des Verkehrs mit Frauen und Mädchen abgesehen worden.

Das Ziel äusserster Zurückhaltung soll somit mehr durch Belehrung und Erziehung als durch Strafen erreicht werden.

Disziplinare oder gerichtliche Bestrafung soll nur in Fäl= len, in denen das Ansehen des Heeres durch das Verhalten von Sol= daten tatsächlich geschädigt oder sonstige erhebliche Nachteile eingetreten sind, erfolgen. Dabei wird in Fällen wie Notzucht usw. auf die Verfügung Ob.d.H. Az.458 Gen.Qu. (III) Gen St d H Nr. 16098/40 vom 5.7.1940 hingewiesen.

Diese Hinweise sind den Disziplinarvorgesetzten, jedoch nicht der Truppe bekanntzugeben.

Zu der Frage der Einrichtung von Bordellen wird gesondert befohlen. Soweit solche von militärischen Dienststellen oder zi= vilen Behörden bereits eingerichtet sein sollten, ist ihr Besuch durch Soldaten nicht als Verstoss gegen diese Richtlinien anzu= sehen.

Ich ersuche die Herren Kommandeure, diesen wichtigen Fragen ihre stete Aufmerksamkeit zuzuwenden, durch <u>regelmäßig wie-</u> <u>derholte</u> Belehrung von Offizieren, Unteroffizieren, Mannschaften und Beamten sowie dem ganzen Heeresgefolge in geeigneter Weise einzuwirken und die Durchführung der gegebenen Richtlinien zu überwachen.

1 Anlage!

to Franchitroh.

Verteiler:

Bis zu den Batl. pp.

